



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0162/2017		Datum: 30.05.2017	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
Betreff:			
Bewirtschaftung von Kompensationsflächen nach dem Naturschutzrecht			
Gremienweg:			
22.09.2017	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Unterrichtung:

In der Sitzung am 16.3.2017 hat die Verwaltung den Umweltausschuss über die Erfassung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Naturschutzrecht in einem Kompensationsverzeichnis informiert.

Es wurde die Frage aufgeworfen, dass der Eindruck entstehen würde, Ausgleichsflächen würden in den meisten Fällen als Streuobstwiesen angelegt.

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass die Art und Weise der Anlage einer Ausgleichsfläche davon abhängig ist, in welchen Biotoptyp eingegriffen wird. Wenn beispielsweise Streuobstbestände im Rahmen eines Bebauungsplanes wegfallen, müssen, insbesondere im Hinblick auf die daran gebundenen Arten, auch entsprechende neue Lebensräume geschaffen werden.

Bei Eingriffen in andere Biotoptypen wird entsprechend auch anders kompensiert. Es wird in der Regel versucht, die Kompensation für den Biotopverlust mit den notwendigen Artenschutzmaßnahmen zu verknüpfen. Für Feld brütende Arten werden z.B. Lerchenfenster und Blühstreifen angelegt. Zur Orientierung dienen dabei u.a. die Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung, herausgegeben vom Landesamt für Umwelt.

Mögliche Maßnahmen, die Potential bezogen betrachtet werden müssen, ergeben sich aus der beigefügten Tabelle

Entsiegelung in Verbindung mit Maßnahmen zur Förderung von Bodenfunktionen
Extensivierung der Oberflächennutzung, insbes. landwirtschaftlicher Nutzungen
Wiederherstellung der ursprünglichen Vegetations-decke/Wiederbegrünung
Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Bodenfunktionen
Versickerung/Infiltration von anfallendem Oberflächenwasser oder von Grundwasser mit geeigneten Techniken
Wiederherstellung ursprünglicher Bodenwasserhaushaltsverhältnisse in beeinträchtigten Bereichen, Bewässerung
Rückbau von Entwässerungsanlagen/Durchlässen
Neuanlage von naturnah gestalteten (Still- und Fließ-)Gewässern und Uferbereichen
Aufwertung/Renaturierung bzw. naturnaher Ausbau bestehender beeinträchtigter (Still- und Fließ-) Gewässer
Aufwertung von nicht naturnah gestalteten Entwässerungsgräben
Anlage eines Gewässerrand-/Uferschutzstreifens, Anlage von Ufergehölzen, Beseitigung nicht stand-ortheimischer Gehölze
Schaffung von Sukzessionsflächen
(Wieder)Herstellung/Neuanlage natur- / kulturraum-typischer Landschaftselemente
Anlage weiträumig wirkender Abschirmelemente zur Sichtverschattung

Einbindung/Begrünung des Vorhabens durch Schutzpflanzungen/Waldstreifen, Waldrandgestaltung
Aufwertung bislang wenig attraktiver Räume für die landschaftsbezogene Erholung durch gestalterische Maßnahmen
Anlage von Streuobstwiesen mit extensiver Grünlandnutzung
Ersatzpflanzungen für Baumfällungen
Rekultivierung von Aufschüttungen und Abgrabungen
Umwandlung von Acker in Grünland (z.T. mit Gehölzpflanzung)
Umwandlung von Nadelwald in Laubwald
Pflanzung von Obst- und Laubbäumen
Pflanzung von Gehölzbeständen
Straßenbegleitpflanzungen
Aufforstung (v.a. von Acker) mit Laubgehölzen
Umwandlung von Nadelholzbeständen in Grünland
Gestaltung von Biotopmosaiken